

1

A 1	Leitantrag	zu TOP 3
------------	-------------------	----------

2

3 Antragsstellerin: Landesvorstand GJ NRW

4

Antragstext:

Änderungsanträge/Notizen:

5

6

Familie neu gedacht!

7

8

Einleitung

9

10 Für die GRÜNE JUGEND NRW ist klar: Familie heißt nicht automatisch
11 Vater, Mutter und Kind. Niemand kann den Begriff „Familie“ für jemand
12 anderen festlegen. Heute gibt es eine Vielzahl von verschiedenen
13 Familienformen und Lebensgemeinschaften. Da dies leider noch nicht überall
14 anerkannt worden ist, entsteht oft ein Konflikt zwischen der familiären
15 Realität und dem konservativen Familienbild. Da die gesamtgesellschaftlichen
16 Strukturen im Wandel sind, müssen auch die innerfamiliären Strukturen neu
17 gedacht und verstanden werden. Für uns gibt es für „Familie“ keine staatlich
18 festgelegte Definition, sondern ein Sammelbegriff für Lebensgemeinschaften,
19 die Menschen individuell für sich als „Familie“ definieren. Dieser
20 weitgefaste Familienbegriff muss auch rechtlich erfasst werden. Die
21 Gesellschaft darf nicht auf ein staatlich vorgegebenes Familienmodell
22 festgelegt werden, sondern der Staat muss durch seine Gesetzgebung der
23 Vielzahl von Familienformen Rechnung tragen. Dazu gehört auch die
24 Tatsache, dass biologische Eltern nicht immer die sozialen Eltern sind. Wir
25 lehnen das voreingenommene, konservative Familienbild deshalb ab und
26 fordern die vollständige Gleichstellung jedes Familienmodells. Vielfalt tut
27 gut!

28

29

Vielfalt von Familienformen fördern!

30

31 Die GRÜNE JUGEND NRW fordert die völlige Gleichbehandlung aller
32 Menschen, egal welche geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung
33 sie besitzen. Daraus folgt für uns auch die völlige Gleichstellung aller
34 Lebensgemeinschaften. Das beinhaltet die absolute Gleichstellung im
35 Steuerrecht, im Beamtenrecht und im Erbschaftsrecht. Zur völligen

36 Gleichstellung fordern wir außerdem ein Adoptionsrecht für homosexuelle
37 Paare.

38

39 Gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende oder andere
40 Lebensgemeinschaften haben außerdem das Recht auf die gleiche Förderung
41 und die gleichen steuerlichen Begünstigungen für ihre Kinder wie bisher
42 verheiratete Paare. Um die Notwendigkeit der Akzeptanz verschiedenster
43 Familienmodelle deutlich zu machen und gesellschaftlich zu verankern,
44 müssen diese jedoch überall vorgelebt werden. Wir wollen die Schranken in
45 den Köpfen aufbrechen!

46 Dazu gehört auch, dass die Vielfalt der Familienformen in der Öffentlichkeit,
47 in den Medien und zum Beispiel in Schulbüchern Niederschlag findet.

48

49 **Ein Recht auf die volle Verantwortung**

50

51 Wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und für Kinder sorgen,
52 muss auch die volle Verantwortung auf allen Schultern gleich verteilt werden
53 können. Das deutsche Recht sieht das Sorgerecht jedoch nur für zwei
54 Elternteile vor. Patchwork- und Regenbogenfamilien werden so rechtliche
55 Hindernisse in den Weg gestellt, die das Wohl des Kindes einschränken. Ein
56 gleich- oder andersgeschlechtliches Stiefelternteil kann nur durch eine
57 Adoption das volle Sorgerecht bekommen, wozu es allerdings das
58 Einverständnis des Elternteils bedarf, der bisher den Anspruch auf eines der
59 beiden Sorgerechte hatte. Alle Rechte und Pflichten werden mit einer solchen
60 Sorgerechtsabgabe niedergelegt. Dass ein solcher Schritt nicht leicht fällt, ist
61 verständlich. Eine weitere Möglichkeit ist das "kleine Sorgerecht", das
62 der/dem LebenspartnerIn eines Elternteils zusteht, die/der mit dem Kind
63 zusammenlebt. Es ermöglicht allerdings nur alltägliche Entscheidungen im
64 Bezug auf das Kind zu treffen.

65 Immer mehr Familien zeichnen sich dadurch aus, dass die Kinder häufig mehr
66 enge Bezugspersonen haben, als nur ihre leiblichen Eltern. Die sozialen Eltern
67 gehören genauso ins Leben des Kindes. Die Sorgerechtsregelung der
68 Bundesrepublik entspricht diesen Familienmodellen schon längst nicht mehr
69 und kommt so dem Wohle des Kindes nicht nach. Ob eine Mehrelternschaft

70 dem Kind entgegenkommt, muss, wie bei allen Sorgerechtsfragen, nach wie
71 vor von einem Familiengericht geklärt werden, wobei das Kind soweit wie
72 möglich in diese Entscheidung einzubeziehen ist. Auch für die einzelnen
73 Bereiche des Sorgerechts, wie z.B. das Aufenthaltbestimmungsrecht, müssen
74 bei dieser Gelegenheit feste Regelungen getroffen werden, um klare
75 Verhältnisse für das Kind zu schaffen. Die GRÜNE JUGEND NRW fordert
76 auch sorgerechtliche Mehrelternschaften zu ermöglichen, um das Gesetz der
77 gelebten Mehrelternschaft anzupassen und Patchwork- und
78 Regenbogenfamilien mehr Rechtssicherheit zu geben.
79 Es ist ein Mythos, dass Kinder nur in einer „Kernfamilie“ glücklich werden
80 können. Das deutsche Adoptionsrecht ist jedoch genau darauf ausgerichtet.
81 Die Hürden für eine Adoption sind schon für junge, verheiratet Paare sehr
82 hoch, für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland sogar unmöglich. Es
83 besteht zwar die Möglichkeit als Einzelperson ein Kind zu adoptieren, die
84 Wahrscheinlichkeit als Einzelperson wirklich ein Kind adoptieren zu können,
85 ist bei circa zehn interessierten Paaren, die auf ein Adoptivkind kommen,
86 jedoch schwindend gering. Wir fordern, dass gleichgeschlechtlich verpartnerte
87 Paare genauso wie Ehepaare Kinder adoptieren dürfen. Laut einer Studie des
88 Bundesministerium für Justiz aus dem Jahr 2009 geht es Kindern, die in einer
89 Regenbogenfamilie aufwachsen, genauso gut wie anderen Kindern und sie
90 sind in ihrer Entwicklung auf keinsten Weise gefährdet.

91

92 **Künstliche Befruchtung: Ja, aber mit Rechtssicherheit!**

93

94 Die künstliche Befruchtung ist in Deutschland rechtlich für alle möglich. Die
95 Richtlinien der Bundesärztekammer sehen jedoch vor, dass künstliche
96 Befruchtungen nur bei verheirateten Paaren sowie
97 verschiedengeschlechtlichen langjährigen Partnerschaften durchgeführt
98 werden dürfen. Diese rückschrittliche Haltung der Bundesärztekammer
99 prangern wir an und fordern zu einem Umdenken auf!
100 Neben der künstlichen Befruchtung mit Spermien eines bekannten Spenders
101 gibt es die donogene Insemination, eine Befruchtung mit Spermien aus einer
102 Samenbank. Europäische Richtlinien sehen seit 2007 vor, dass es nur noch

103 Samenspenden geben soll, bei denen das erzeugte Kind im Alter von 18
104 Jahren erfahren kann, wer der Vater ist. In vielen europäischen Ländern sind
105 diese so genannten Yes-Spenden aber noch nicht Praxis. Das sind aber vor
106 allem die Länder, die es auch alleinstehenden und lesbischen Frauen
107 ermöglichen, eine Insemination vorzunehmen. Wir sehen hierin noch einen
108 weiteren Grund, warum sich in Deutschland darauf besonnen werden muss,
109 nicht nur verheirateten Paaren künstliche Befruchtung anzubieten. Jedes Kind
110 soll von dem Recht, erfahren zu können, wer sein Vater ist, Gebrauch machen
111 können.

112 Die GRÜNE JUGEND NRW spricht sich außerdem für die Einrichtung von
113 Eizellenbanken aus. Eizellenspende ermöglicht auch da, wo es aus
114 biologischen oder gesundheitlichen Gründen nicht geht, den Kinderwunsch zu
115 verwirklichen.

116
117

118 **Mehr als eine Mutter**

119

120 Die GRÜNE JUGEND NRW fordert eine rechtliche Grundlage für die
121 Möglichkeit einer Leihmutterschaft. Dahingehende Veränderungen würden
122 auch schwulen Paaren einen Weg zum eigenen Kind ebnen. Oberste Priorität
123 bei Leihmutterschaft muss jedoch die Begleitung von Seiten des Staates sein.
124 Es bedarf einer konsequenten und dichten Beratungsstruktur, die sowohl den
125 Leihmüttern als auch der werdenden Familie zur Seite steht. Auch rechtliche
126 Absicherungen müssen bei einer Leihmutterschaft schon vor der Geburt
127 getroffen werden, da in Deutschland bisher die Frau, die das Kind geboren hat,
128 auch die rechtliche Mutter ist.

129 Im Vordergrund muss trotz des Marktes der Möglichkeit immer das
130 Kindeswohl stehen. Die psychischen Folgen, die ein Kind zu tragen hat, wenn
131 es womöglich irgendwann herausfindet, dass es eine soziale Mutter, einen
132 biologischen und einen sozialen Vater hat und/oder womöglich noch von einer
133 Leihmutter ausgetragen wurde, sind heute kaum abschätzbar. Auf die
134 psychische Belastung, die auch auf Spenderin, Leihmutter und die werdende
135 Familie zukommen können, muss sehr intensiv eingegangen werden.

136 Ferner muss über diese Beratungsstruktur vermieden werden können, dass die
137 Eizellenspende und der Einsatz als Leihmutter aus einem rein finanziellen
138 Interesse heraus geschehen. Dazu müssen z.B. rechtliche Richtlinien
139 geschaffen werden, die festlegen, wie viel finanzielle Entschädigung eine
140 Leihmutter bekommt. Umgekehrt muss es Richtlinien geben, dass wirklich nur
141 diejenigen eine Leihmutterschaft in Anspruch nehmen dürfen, die aus
142 biologischen, wie zum Beispiel ein schwules Pärchen, oder gesundheitlichen
143 Gründen keine Schwangerschaft auf sich nehmen können oder dürfen. Die
144 Kommerzialisierung in dieser Branche oder deren Privatisierung lehnen wir
145 strikt ab.

146

147

148 *Alternative 1:*

149 Für die meisten Menschen ist die Herkunft wichtiger Teil der eigenen
150 Identität. Die GRÜNE JUGEND NRW fordert daher sowohl bei Samen-,
151 Eizellenspenden als auch Leihmutterschaften nur noch so genannte „Yes-
152 Spenden“ zuzulassen, bei denen das Kind ab dem 18 Lebensjahr das Recht hat
153 die Identität des/der SpenderIn zu erfahren.

154

155 *Alternative 2:*

156 Für die meisten Menschen ist die Herkunft wichtiger Teil der eigenen
157 Identität. Gerade in der Pubertät stellen sich beispielsweise adoptierte Kinder
158 die Frage, wer ihre leiblichen Eltern sind. Die GRÜNE JUGEND NRW
159 fordert daher sowohl bei Samen-, Eizellenspenden als auch
160 Leihmutterschaften nur noch so genannte „Yes-Spenden“ zuzulassen, bei
161 denen das Kind ab dem 14. Lebensjahr das Recht hat die Identität des/der
162 SpenderIn zu erfahren. Allerdings muss zuvor rechtlich geregelt werden, dass
163 weder das Kind über einen Unterhaltsanspruch, noch die/der SpenderIn über
164 ein Umgangsrecht verfügt.

165

166

167

168

169

170 **Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglichen**

171

172 Für die GRÜNE JUGEND NRW ist die Erziehung von Kindern oder die
173 Pflege von Angehörigen neben dem Beruf fundamentales Recht eines jeden
174 Menschen. Menschen, die in ihrer Familie Verantwortung übernehmen, leisten
175 einen gleichwertigen Beitrag für die Gesellschaft wie jene, die einer
176 Erwerbsarbeit nachgehen. Die Familie darf aber kein Hemmnis für die
177 berufliche Entwicklung darstellen. Hier ist es Aufgabe des Staates die
178 Vereinbarkeit herzustellen.

179 Mit dem gesetzlichen Anspruch auf Eltern- und Pflegezeit wurden in
180 Deutschland schon wichtige Instrumente einer modernen Familienpolitik im
181 Arbeitsrecht verankert. Trotzdem gibt es gerade auf Seiten der
182 ArbeitgeberInnen noch einigen Handlungsbedarf. Lebensarbeitszeitmodelle
183 und flexible Arbeitszeitregelungen sind außerdem wichtige Instrumente, die
184 Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Karriere erleichtern.

185 Den MitarbeiterInnen muss eine familienfreundliche Arbeitsatmosphäre
186 geboten werden, indem besondere Rücksicht auf Eltern und Pflegende
187 genommen wird und im Bedarfsfall betriebseigene – auch kurzfristig zu
188 nutzende – Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

189

190 Der Ausbau des staatlichen Betreuungsangebots muss massiv vorangetrieben
191 werden, gerade im U3-Bereich. Denn nur so kann das Recht auf einen
192 Betreuungsplatz in absehbarer Zeit Realität werden. Wir begrüßen das Urteil
193 des Landesverfassungsgericht NRW vom 12. Oktober 2010, dass die
194 Finanzierung der Kinderbetreuung vom Kopf auf die Füße stellt. Der Bund
195 und die Länder sind nun gefragt, die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe
196 nicht alleine zu lassen.

197 Auch Männer müssen in der Berufswelt endlich als Menschen wahrgenommen
198 werden, die nicht nur Verantwortung im Betrieb, sondern auch in ihren
199 Familien tragen. Auf der anderen Seite dürfen Frauen nicht auf ihre
200 Familienaufgaben reduziert und somit am beruflichen Aufstieg behindert
201 werden. Hier setzen wir uns für eine Überwindung der gängigen
202 Geschlechterrollen ein, gerade auch bei Führungskräften. Die GRÜNE

203 JUGEND NRW fordert deshalb eine Frauenquote für Vorstände und
204 Aufsichtsräte sowie flexible Möglichkeiten zur Aufteilung der Elternzeit.
205 Statistisch verdienen Frauen immer noch rund 21 Prozent weniger Geld als
206 Männer. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die dringend abgestellt
207 werden muss. Diese Ungleichheit kann dazu führen, dass Frauen aus rein
208 ökonomischen Überlegungen eher zur Kindererziehung zu Hause bleiben als
209 Männer.
210 Das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld („Herdprämie“) lehnen
211 wir entschieden ab. Diese monetäre Leistung fördert Kinderbetreuung zu
212 Hause und zementiert dadurch das klassische konservative Familienbild des
213 alleinverdienenden Mannes. Das Geld wäre im Ausbau und in der
214 Kostenfreiheit der Kinderbetreuung weitaus besser angelegt.

215

216

217 **Mehr und weniger Staat für Familien**

218

219 So verschieden Gesellschaftsgruppen und Menschen sind, so verschieden sind
220 auch die Formen des familiären Zusammenlebens. Der Staat hat kein Recht
221 bestimmte Familienmuster vorzugeben und diese zu bevorzugen, wie es
222 derzeit bei dem Vater-Mutter-Kind-Schema der Fall ist. Auch wehren wir uns
223 gegen erzieherische Direktive und politische Einflussnahmen von Seiten des
224 Staates in das Familienleben, denn gesellschaftliche Vielfalt hat ihren
225 Ursprung unter anderem in den Familien, in denen Menschen sozialisiert
226 werden.

227

228 Auf der anderen Seite sind gerade Kinder, ältere Menschen und Frauen stark
229 von physischer und psychischer Gewalt in der Familie betroffen. Hier ist es
230 Aufgabe des Staates dem entgegen zu wirken und Menschen aus solchen
231 Lebensbedingungen zu befreien. Da nicht in allen Familien die gleichen
232 Voraussetzungen gegeben sind, muss der Staat für Chancengerechtigkeit
233 sorgen. Die GRÜNE JUGEND NRW fordert, dass der Staat hierfür eine
234 entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellt, um familiäre Defizite
235 auszugleichen. Neben dem Ausbau der Familienhilfe muss diese auch besser
236 mit den Institutionen unseres Bildungssystems verzahnt werden. Dabei gilt

237 immer, dass erfolgreiche Familienhilfe – außer in Härtefällen – nur mit den
238 Familien in Kooperation funktioniert und nicht gegen sie.

239

240 Insbesondere das erste Lebensjahr von Kindern ist für Familien eine
241 Belastung. Der flächendeckende Einsatz von so genannten
242 Familienhebammen kann dazu führen, dass Familien über die normale
243 Hebammenzeit hinaus bis zu einem Jahr begleitet werden. Besonders bei sehr
244 jungen Eltern, alleinstehenden Müttern, Vätern oder Familien mit
245 schwierigem sozialem Hintergrund kann so schon präventiv dafür gesorgt
246 werden, dass Überforderung mit dem Kind, sowie Vernachlässigungen
247 ausbleiben oder erkannt werden. Auch das Selbsthilfepotential der Familien
248 kann so gefördert werden. Da Familienhebammen unabhängig vom Jugendamt
249 arbeiten und somit den Familien ihr Kind zu keiner Zeit „wegnehmen“
250 können, haben Familienhebammen deutlich größere Chancen das Vertrauen
251 der Familien zu gewinnen und nicht das Gefühl eines Stigmas wegen
252 Hilfsinanspruchnahme zu vermitteln.

253

254 Wir fordern des weiteren die Sicherstellung der Arbeit von Frauenhäusern.
255 Diese Einrichtungen sind lebensrettend für Frauen und ihre Kinder, wenn sie
256 Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind.

257

258 **Die Ehe privatisieren!**

259

260 Die GRÜNE JUGEND lehnt die bisherige, einseitige staatliche Förderung der
261 klassischen „Hetero-Ehe“ ab. Dieses Familienmodell wird bis heute gerade
262 von konservativen Kräften unserer Gesellschaft als einzig wahres
263 Familienmodell gefeiert. Immer mehr Menschen entscheiden sich allerdings
264 für Familienmodelle außerhalb der Ehe. Da außerdem nicht aus jeder Ehe
265 automatisch Kinder entstehen und Kinder nicht nur bei verheirateten Eltern
266 aufwachsen, lehnen wir die willkürlich anmutende staatliche Förderung dieser
267 Zweierbeziehung ab. Das Ehegattensplitting als Steuergeschenk für Eheleute
268 ist nicht zielführend, da es nicht explizit zur Förderung von Kindern dient und
269 außerdem die klassische AlleinverdienerInnen-Ehe fördert, in der einE

270 PartnerIn (meistens der Mann) arbeitet und die/der andere PartnerIn zu Hause
 271 bleibt.

272 Als Familienmodell der Zukunft, das der großen Vielfalt von Familienformen
 273 am ehesten gerecht wird, fordern wir die Einführung eines Familienvertrages.
 274 Ein solcher zivilrechtlicher Vertrag kann zwischen zwei oder mehr beliebigen
 275 Personen abgeschlossen werden. Bestandteile eines solchen Vertrages können
 276 alle Eventualitäten des alltäglichen Lebens sein, gerade auch die Rechte und
 277 Pflichten, die bisher lediglich Bestandteil einer Ehe waren. Der
 278 Familienvertrag ermöglicht es jedem Menschen, seine Verwandtschaft zu
 279 wählen und erlaubt es, soziale Bindungen auch über genetische Bindungen zu
 280 stellen.

281
 282 Gerade wenn Kinder im Spiel sind, ist ein Familienvertrag sinnvoll. So
 283 können Sorgerechtsfragen zwischen zwei oder mehreren Personen vertraglich
 284 fixiert werden. Neben der Möglichkeit, Lebensrealitäten gerecht zu werden, in
 285 denen mehr als zwei Personen Einfluss auf ein Kind haben, kann der
 286 Familienvertrag im Todesfall der Eltern auch den Kreis derer erweitern, die
 287 das Kind anschließend bei sich aufnehmen. Sollte kein Familienvertrag
 288 vorliegen, gelten zum Schutz des Kindes gesetzlich zu definierende
 289 Mindeststandards. Auch für zu pflegende ältere Menschen oder Menschen mit
 290 Behinderung bietet der Familienvertrag die Vorteile der flexibleren und
 291 verantwortungsgerechteren Regelung.

292
 293 Religiös begründete Eheschließungen bleiben von diesen Regelungen
 294 unangetastet, weil sie auch bereits heute keine rechtlichen Konsequenzen
 295 haben.

296 Ergänzungen: _____ | Protokollvermerke/Notizen: _____

297
 298
 299

Abstimmung:	Änderungen:	Ergebnis:	Angenommen:
LMV Nov. 2010	<input type="checkbox"/> ohne Ä.	Gesamtstimmen:	Ja <input type="checkbox"/>
am:	<input type="checkbox"/> mit Ä.	davon Ja-Stimmen:	Nein <input type="checkbox"/>
13. November 2010	<input type="checkbox"/> von A-Stellerin übernommen	davon Nein-Stimmen:	
um:	<input type="checkbox"/> Ergänzungen	davon Enthaltungen:	
Uhr	<input type="checkbox"/> Neufassung	davon ungültig:	

300